

Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten

In seiner Frühjahrsession 2024 nahm der Nationalrat einen Antrag von Thomas Hurter (SVP, SH) an, der im USG (Umweltschutzgesetz) festschreiben will, dass auf verkehrsorientierten Strassen keine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit verlangt werden kann. Zuvor hatte der Ständerat bereits eine Motion (21.4516) von Nationalrat Peter Schilliger (FDP, LU) angenommen, welche Tempo 50 für verkehrsorientierte Strassen innerorts festschreiben will.

Der Nationalrat will zudem das Bauen an lärmbelasteten Strassen lockern (als eine Massnahme gegen die Wohnraumknappheit). Er hat an der Frühjahrsession 2024 im Rahmen der Beratung der Revision des USG sich für die «erweiterte Lüftungsfensterpraxis» entschieden, heisst: Wohnungen in Gebieten mit überschrittenen Lärmgrenzwerten bewilligt, wenn unter anderem jeweils mindestens ein lärmempfindlicher Raum über ein Fenster verfügt, bei dem die Grenzwerte eingehalten werden. Bei den übrigen Räumen muss eine kontrollierte Wohnraumlüftung installiert werden oder ein privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung stehen, bei dem die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Der Nationalrat ist etwas weniger weit gegangen als noch der Ständerat in der Wintersession 2023.

Die Regierung hatte – noch vor Beratungen des eidgenössischen Parlaments – im Februar 2023 eine Anfrage Crameris betreffend Umsetzung der Lärmschutzverordnung dem Grossen Rat beantwortet.

Mit Urteil vom 23. Februar 2023 wies das Verwaltungsgericht – sich auf die entsprechende Praxis des Bundesgerichts stützend (vgl. Entscheide des Bundesgerichts 1C_589/2014; BGE 136 II 539) – eine Beschwerde einer Gemeinde gegen die im Rahmen eines Lärmsanierungsprojektes (LSP) von der Regierung des Kantons Graubünden als Massnahme zur Reduktion der Lärmemissionen verfügte Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ab (Urteil R 22 24 Verwaltungsgericht Graubünden).

Vor dem Hintergrund dieser jüngsten Entwicklungen im eidgenössischen Parlament zum Zusammenspiel von Raumplanung, Strassenverkehr und Umwelt- bzw. Lärmschutz rechtfertigt es sich für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, doch folgende Fragen der Regierung zu stellen:

1. Wie steht die Regierung zur Absicht der eidgenössischen Räte, Tempo 50 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts nicht herabzusetzen und gleichzeitig das Bauen an lärmbelasteten Strassen zu lockern (erweiterte Lüftungsfensterpraxis)?
2. Hat sich die Regierung in diese Debatten der eidgenössischen Räte und beim Bund (Bundesrat, Bundesämter) eingebracht und gegebenenfalls wie (über Parlamentarier und Verbände) und mit welchen Inhalten bzw. in welche Stossrichtungen?
3. Welchen Einfluss haben die jüngsten Entwicklungen der eidgenössischen Räte auf die laufenden Lärmsanierungsprojekte (LSP) der Regierung betreffend die Kantonsstrassen innerorts insbesondere mit Bezug auf die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit?
4. Wird die Regierung nun zurückhaltender die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf verkehrsorientierten Strassen innerorts reduzieren?
5. Ist die Regierung bereit, gegebenenfalls bereits verfügte Massnahmen zu widerrufen?

Chur, 23. April 2024

Metzger, Menghini-Inauen, Krättli, Adank, Altmann, Bavier, Bergamin, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Favre Accola, Furger, Gort, Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Kasper, Kocher, Lehner, Loi, Luzio, Meuli, Mittner, Morf, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Walser, Weber